



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt,
Frau Tania Aebersold

Per Mail an:
tania.aebersold@bazl.admin.ch

Basel, 25. Januar 2022

**Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 2022
Vernehmlassung zur Revision der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer
Kategorien (VLK)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Januar 2022 des Bundesamts für Zivilluftfahrt wurde dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Gelegenheit geboten, zur Revision der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst die Totalrevision der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) und die Schaffung von europaweit einheitlich harmonisierten Vorschriften für unbemannte Luftfahrzeuge. Wie wir Ihnen bereits in unserer Stellungnahme zum Stakeholder-Involvement des BAZL im Juni 2021 zum Normkonzept UAS-Gebiete mitgeteilt haben, erachten wir die geplanten Anpassungen und Präzisierungen der Regulierung bzgl. Drohnen (oder unmanned aircraft systems; UAS) in der Schweiz aufgrund der Übernahme der entsprechenden EU-Verordnung als sinnvoll. Zu einzelnen Punkten haben wir aber noch folgende Anregungen:

- *Art. 27*

Aus den Erläuterungen geht unserer Ansicht nach nicht hervor, ob die Einschränkungen nach Art. 27e VLK auch in der Drohnenkarte map.geoadmin.ch erfasst werden. Eine entsprechende Aufnahme wäre zu begrüssen, um unbeabsichtigte Verstösse durch Pilotinnen und Piloten zu vermeiden.

- *Art. 28 Abs. 1 lit. a*

Aus unserer Sicht ist nicht klar, ob für unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 250g auch in einer Kontrollzone keinerlei Höhenlimitierungen bestehen.

- *Art. 31 lit. c Ziff. 2*

Die Flughöhe von Modellluftfahrzeugen wird auf 150m belassen, jene von Drohnen liegt bei 120m. Diese unterschiedliche Regelung könnte auf Kritik stossen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of a large 'B' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

Beat Jans
Regierungspräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Schüpbach-Guggenbühl'.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin